



Die Familien-Basierte telemedizinische versus Institutionelle Anorexia nervosa Therapie (FIAT)-Studie

Ihr Kind ist an Anorexia nervosa erkrankt und Sie möchten an der FIAT-Studie teilnehmen?

- Um an FIAT teilnehmen zu können, müssen die Krankenkassen der betroffenen Kinder und Jugendlichen den studienbezogenen FIAT-Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Der Vertrag ist die rechtliche Grundlage und Voraussetzung zur Erbringung des FIAT Versorgungsangebots.
- Für die folgenden Krankenkassen besteht ein solcher Versorgungsvertrag, sodass eine Teilnahme an der FIAT-Studie direkt möglich ist. Bitte prüfen Sie daher zunächst, ob Ihr Kind bei einer der aufgeführten gesetzlichen Krankenkassen versichert ist: **AOK Baden-Württemberg, AOK Niedersachsen, Bahn-BKK, BARMER, BIG-direkt, DAK-Gesundheit, Mhplus, mkk - meine krankenkasse, Mobil Krankenkasse oder Techniker Krankenkasse.**

Ihr Kind ist nicht bei einer dieser Krankenkassen versichert?

- In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Krankenkasse aufzunehmen und den Wunsch zu äußern, an der FIAT-Studie teilnehmen zu wollen.
- Bitten Sie um eine Prüfung, ob ein Beitritt Ihrer Krankenkasse zum bestehenden FIAT-Versorgungsvertrag möglich ist.

Eine Aufnahme weiterer Krankenkassen als Kooperationspartner im FIAT-Verbund ist möglich und erwünscht!

- Grundsätzlich ist ein Beitritt weiterer Krankenkassen möglich und im Rahmen des FIAT-Verbunds auch erwünscht – dieses setzt jedoch eine **aktive Entscheidung und Umsetzung** der jeweiligen Krankenkasse voraus.
- Gern können Sie auf das Projekt und den dazugehörigen Versorgungsvertrag hinweisen.
- Wir unterstützen Sie oder einen Ansprechpartner Ihrer Krankenkasse gern mit weiteren Informationen.

Wir freuen uns, wenn interessierte Krankenkassen das Projekt unterstützen und hierzu Kontakt mit uns aufnehmen: kjp.fiat@med.uni-goettingen.de

